

Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of
Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 23 (1928)

Vereinsnachrichten: Protokoll über die XX. ordentliche Mitgliederversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Mitteilungen an die Mitglieder.

Protokoll

über die

XX. ordentliche Mitgliederversammlung.

Am 22. und 23. Oktober 1927 tagte im Hotel «des Bergues» in Genf die von über 60 Mitgliedern besuchte XX. ordentliche Jahresversammlung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker.

Der Präsident, Professor Dr. *S. Dumas*, Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes, eröffnet die Versammlung mit einem kurzen Rückblick über das verflossene Berichtsjahr und hebt als markantes Ereignis die Wiederaufnahme der internationalen Versicherungskongresse hervor.

Leider schieden aus den Reihen unserer Mitglieder die Herren *Hartmann* und *Bolli* aus. Ihre Nekrologe finden sich in diesen Mitteilungen.

Das Protokoll der XIX. Mitgliederversammlung liegt auf und wird genehmigt.

Nach einstimmiger Aufnahme von 17 neuen Mitgliedern und der Ernennung von Herrn *J. Burn*, Präsident des Institute of actuaries, der den 8. internationalen Kongress für Versicherungswissenschaft in London präsierte, zum korrespondierenden Mitglied, zählt die

Vereinigung 2 Ehrenmitglieder, 15 korrespondierende, 30 korporative und 198 ordentliche Mitglieder.

Die Jahresrechnung ist durch die Herren Dr. *Walther* und Dr. *Wyss* in Bern geprüft worden. Auf Antrag der genannten Rechnungsrevisoren wird sie unter Verdankung an den Quästor, Herrn Direktor Dr. *Renfer* in Basel, abgenommen. Die Versammlung spricht den beiden Rechnungsrevisoren für ihre Mühewaltung den Dank aus und wählt pro 1927 für dasselbe Amt die Herren *Ruch* und *Simmler* in Basel. Die Jahresrechnung pro 1927 stellt sich folgendermassen dar:

Einnahmen.

Aktivsaldo per 31. Dezember 1926 . . .	Fr. 3450. 18
Mitgliederbeiträge	» 4831. 72
Zinsen	» 151. 45
Erlös aus den Mitteilungen	» 599. 90
Verschiedene Einnahmen	» 27. 65
Total der Einnahmen	<u>Fr. 9060. 90</u>

Ausgaben.

Druckkosten des 22. Heftes der Mitteilungen	Fr. 4540. 25
Verschiedene Beiträge	» 552. 45
Bibliothek und Literatur-Rundschau . .	» 548. 10
Verwaltungskosten	» 386. 50
Ehrenaussgaben.	» 251. 35
Total der Ausgaben	<u>Fr. 6278. 65</u>
Aktivsaldo per 31. Dezember 1927 . . .	<u>Fr. 2782. 25</u>

Um die rückläufige Bewegung unseres Vermögensbestandes zum Stillstand zu bringen, wird sich der Vor-

stand bemühen, auf den einzelnen Ausgabenposten so viel wie möglich Einsparungen zu erzielen, obwohl es ihm ausserordentlich leid wäre, den Umfang unserer Mitteilungen erheblich einschränken zu müssen.

Die von den Rechnungsrevisoren in der Versammlung hervorgehobene tatkräftige Unterstützung der Vereinigung durch unsere korporativen Mitglieder ergibt uns erneut Veranlassung, unseren angeschlossenen Gesellschaften für deren Opferwilligkeit auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank auszusprechen.

Als Ort der nächsten Versammlung wird Burgdorf vorgeschlagen. Die Versammlung soll sich auf 1½ Tage erstrecken.

Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte spricht Direktor Dr. *Renfer* über den 8. internationalen Kongress in London (Juni 1927), durch welchen die durch den Weltkrieg unterbrochene Serie internationaler Kongresse wieder neu auf internationalem Boden aufgenommen wurde.

Die für den diesjährigen Kongress vorgesehenen Themen bezogen sich auf neuere Entwicklungen auf dem Gebiete der Volksversicherung, die in Lebensversicherungsverträgen enthaltenen Entschädigungen gegen Erwerbsunfähigkeit, Gruppen-Lebensversicherungen, Sozialversicherung und damit zusammenhängende Fragen, Versicherung von minderwertigen Leben, das Risiko-prämienverfahren in der Rückversicherung und die Geldentwertung in Hinblick auf Lebensversicherungsverträge.

Von den 106 eingegangenen Kongressschriften, die sich auf die genannten Themen bezogen, entfallen 31 auf die Sozialversicherung, ein unverkennbares Zeichen für die steigende Bedeutung, die diesem Versicherungszweig beigelegt wird. An dem Kongress waren 25 Länder

mit über 600 Personen vertreten, wovon auf die Schweiz 19 Teilnehmer entfielen.

Die Mutterländer für die Volksversicherung sind Amerika und England. In allen andern Staaten macht sich aber ebenfalls das Bestreben geltend, für die Volksversicherung bedeutende und weitgehende Verbesserungen zu schaffen, z. B. Wegfall der Karenz, Prämienbefreiung im Invaliditätsfall, Verdoppelung der Versicherungssumme bei Tod durch Unfall. Überall wird auch ein merklicher Rückgang in den für diese Versicherung naturgemäss hohen Verwaltungskosten konstatiert. Japan, wo die Volksversicherung durch die Post betrieben wird, weist die minimalsten Kostensätze auf. Nur wenig höhere Sätze haben die beiden grössten schweizerischen Gesellschaften, die diesen Versicherungszweig betreiben, zu verzeichnen. Interessant ist die Tatsache, dass sich die Sterblichkeit in der Volksversicherung von der Sterblichkeit in der Gross-Lebensversicherung nur wenig unterscheidet. Während z. B. in Norwegen 90 % des Gesamtbestandes von Lebensversicherungen mit Invaliditätszusatzversicherung versehen sind, weist die Schweiz nur einen Satz von 3 % auf.

Grosse Verschiedenheiten sind in der Definition des Begriffes «Invalidität» zu finden, und es ist nach den Ausführungen des Referenten noch nicht gelungen, eine umfassende und eindeutige Abklärung dieses Begriffes zu geben. Am weitesten scheint man in Nordamerika gegangen zu sein, wo von vielen Gesellschaften die Invaliditätsversicherung schon in Funktion tritt, wenn nachgewiesen werden kann, dass man drei Monate lang arbeitsunfähig war. Allerdings haben diese Gesellschaften periodische Nachprüfungen über den Stand der Invalidität vorgesehen, so dass die Invaliditätsrente alle zwei oder drei Jahre abgestuft werden kann.

Als Ausgangsland der Sozialversicherung darf Deutschland genannt werden. Was der Krieg zerstört hat, wird nun wieder neu aufgebaut. Als eines der ausgebautesten Systeme ist das englische zu bezeichnen, welches alle Versicherungsarten umfasst. Dagegen ist die Sozialversicherung in Amerika noch in ihren Anfängen geblieben. Von den 43 Staaten kennen nur 13 ein Obligatorium, und 7 Staaten haben zur Durchführung der Sozialversicherung eine Monopolanstalt geschaffen. Doch sind in letzter Zeit Fortschritte zu konstatieren durch das Vorgehen der Arbeiterunterstützungsvereine und anderer Organisationen, die sich zur Durchführung dieser Versicherungsart entschlossen haben. Bei der schwedischen Sozialversicherung fällt das Fehlen der Krankenversicherung auf. Dänemark kennt nur ein Obligatorium für die Arbeiter-Unfallversicherung. Frankreich hat noch keine Sozialversicherung.

Damit die Versicherung möglichst vielen Versicherungswilligen angeboten werden kann, wird von den Gesellschaften der meisten Länder die Einführung der Versicherung minderwertiger Leben studiert. Die Tarife entsprechen den konstatierten Übersterblichkeiten einzelner Risikoklassen. Das Verhältnis der abgelehnten zu den aufgenommenen Versicherten ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Der durch Inflation in einigen Ländern erfolgte Zusammenbruch verschiedener Gesellschaften gab Anlass zu eingehenden Studien über den Schutz der Versicherung gegen Geldentwertung. Man scheint ziemlich allgemein der Ansicht zu sein, dass sich gegen hochgradige Geldentwertung keine Schutzmittel finden lassen.

Am Kongress, dessen Präsident der Prince of Wales war, machten die Italiener die Anregung, dass künftighin neben deutsch, französisch und englisch auch italienisch

als Kongresssprache zuzulassen sei. Die Prüfung dieser Frage, sowie auch die Bestimmung des nächsten Kongressortes, wurde dem Comité permanent des Congrès internationaux d'actuares in Brüssel überlassen. Als Kongressländer kommen Skandinavien, Italien, Spanien und Kanada in Frage.

Der Eindruck des Referenten geht dahin, dass die Teilnehmer solcher Kongresse sehr wertvolle Anregungen mit nach Hause nehmen. Die Durchführung eines internationalen Kongresses verursacht in Hinblick auf die den Teilnehmern auszuhändigende reichhaltige Fachliteratur ganz enorme Kosten, so dass sich die Schweiz heute schon mit der Beschaffung von Mitteln beschäftigen sollte, falls späterhin unser Land als Kongressort in Frage käme.

Professor Moser, der schon den 2. internationalen Kongress in London vom Jahre 1898 besuchte, bezeichnet beide Kongresse, sowohl was die geleistete Arbeit als auch die wertvolle Kongressliteratur anbetrifft, als Musterkongresse. Es musste auffallen, dass beinahe ein Drittel sämtlicher eingegangenen Arbeiten die Sozialversicherung betrafen. Er bedauert, dass die Kongresse für Sozialversicherung nicht mehr als selbständige Institution aufleben. Die letzte Zusammenkunft des Congrès internationaux des assurances sociales fand 1912 in Zürich statt, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass früher die Sozialversicherung in jenen Kongressen sehr oft und viel gründlicher besprochen wurde als diesmal in London, wo es sich weniger um mathematische Studien als vielmehr um lediglich referierende Berichte handelte.

Sowohl Direktor Renfer wie auch Professor Moser ist die Hochachtung aufgefallen, die in England den Versicherungsmathematikern, actuaries, zuteil wird.

In Nordamerika und England ist die Versicherung älter als bei uns, und man sieht dort an den gegründeten Versicherungsinstitutionen den Wert der mathematischen Arbeit. Man glaubt dort den Voraussagen der Versicherungstechniker. Bei uns ist das leider nicht immer so.

Direktor *Giorgio* vom schweizerischen Bundesamt für Sozialversicherung betont, dass die Leute aus der Sozialversicherung, die nicht selbst Versicherungsmathematiker sind, kein Forum mehr haben, wo man die Fachkollegen kennenlernen kann. Es ist dies eine Folge der Fusion des oben genannten Comité permanent des Congrès internationaux des assurances sociales mit dem internationalen Arbeitsamt und den Arbeiterschutzfürsorgen. Durch die Heranziehung aller möglichen Themen läuft die Sozialversicherung Gefahr, ihres Versicherungsinhaltes beraubt zu werden. Direktor *Giorgio* spricht den Wunsch aus, zu versuchen, mit der neuen Institution Fühlung zu suchen, damit man miteinander und nicht immer nebeneinander arbeite. Bei uns besteht gegenüber einem rationellen Zusammenarbeiten die Gefahr, dass auf der einen Seite Versicherungsfachleute und auf der andern Seite Staatsmänner stehen, die nach gewissen politischen Richtungen Stellung nehmen.

Direktor *Bohren* von der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt ist über den Londoner Kongress, was die Arbeiten bezüglich der Sozialversicherung anbetrifft, etwas enttäuscht und glaubt, dass man an solchen Kongressen mehr auf Konzentration statt auf allzu grosse Reichhaltigkeit der Arbeit trachten sollte.

Direktor *Schaertlin* betont, dass man den diesjährigen Londoner Kongress in erster Linie als ein Zeichen der Versöhnung der feindlichen Nationen be-

trachten müsse. Die Engländer haben Ende 1926 darauf bestanden, dass der Kongress bei ihnen und schon im Jahre 1927 abzuhalten sei. Dadurch wurde die Zeit für die Bearbeitung der Themen sehr knapp. Während bei den andern Kongressfragen die Themen eindeutig formuliert waren, liess der summarische Titel «Sozialversicherung» mehr Spielraum, zum Schaden der Konzentration. Auch Direktor Schaertlin weist auf die markante Stellung hin, die in England der actuary genießt. Er ist der Ansicht, dass das Heil der Lebensversicherungsgesellschaften überall davon abhängt, dass man dem Versicherungsmathematiker die ihm gebührende Stellung einräumt. Dort, wo er nur in untergeordneter Stellung ist, wird sich eine Verflachung des Betriebes geltend machen, der einzig und allein nur auf finanzielle Vorteile geht und die Probleme nicht in ihren grossen Zügen betrachtet. In jeder Gesellschaft oder Versicherungsinstitution ist ein Mathematiker nötig, auf dessen Rat man hört und auf dessen Wort man abstellt.

Als zweiter Referent spricht Professor *Dumas* über la diminution de la mortalité et son influence sur certaines combinaisons d'assurance.

Die stetige Verminderung der Sterblichkeit, die in den letzten 50 Jahren zutage getreten ist, ist für die Todesfallversicherung einleuchtenderweise von Vorteil, dagegen von Nachteil dort, wo es sich beispielsweise um aufgeschobene Altersrenten oder Überlebensrenten handelt.

Berechnet man zum Beispiel nach den fünf verschiedenen schweizerischen Sterbetafeln, die uns aus der Epoche 1876—1921 zur Verfügung stehen, die Prämie für aufgeschobene Altersrenten, so werden die nach der ersten Tafel bestimmten Prämien um rund 20 % kleiner

als die sich auf Grund der letzten Tafel ergebenden Prämien. Eine noch grössere Verschiebung in den Prämien tritt bei den Überlebensrenten ein. Dies hat bei dem langjährigen Verlauf solcher Versicherungen zur Folge, dass sich zuerst merkliche Gewinne, späterhin aber auch beträchtliche Verluste einstellen. Es besteht daher für die Gesellschaften die Gefahr, dass die im Anfang gemachten Überschüsse zu früh verteilt werden und dass für die späterhin erfolgenden Verluste nicht mehr genügende Reserven vorhanden sind.

Der Referent weist mit Nachdruck auf die ausserordentlich geringe Sterblichkeit der Rentner hin und ermahnt zu grösster Vorsicht bezüglich aller Rentengeschäfte.

Nach dreistündiger Arbeit versammeln sich die Teilnehmer im Hotel des Bergues zum Nachtessen mit nachfolgender Unterhaltung, wozu sie in liebenswürdiger Weise von den Lebensversicherungsgesellschaften La Genevoise und Union-Vie eingeladen worden waren.

Als dritter Referent spricht am Sonntag Vormittag unser auswärtiges Mitglied Professor Dr. *E. Schönbaum* aus Prag, der bekannte Autor der Sozialversicherung in der Tschechoslowakei. Professor Schönbaum dankt der Schweiz für die wertvolle Mitarbeit in Technik und Statistik. Seine Studien bei der Einführung der Sozialversicherung in der Tschechoslowakei haben ihn bei der Lösung der praktischen Aufgabe auf verschiedene interessante Probleme geführt, von welchen der Referent in glänzendem Vortrage seinen schweizerischen Fachkollegen Kenntnis gibt.

Die grundlegenden Arbeiten für Sozialversicherung von den Österreichern Kaan und Blaschke mussten wegen einiger unhaltbarer Voraussetzungen über die

Alterszusammensetzung entsprechend abgeändert werden. Das von England gewählte Prämiensystem für die Sozialversicherung konnte wegen seiner grossen Kostspieligkeit für den Staat nicht in Frage kommen, indem die staatlichen Beiträge dort nach dem Gesetz von 1920 jährlich gegen 175 Millionen Schweizer Franken betragen.

Aus den mathematischen und allgemeinen Ausführungen Professor Schönbaums seien bezüglich der Eigenart der tschechoslowakischen Sozialversicherung folgende Punkte hervorgehoben:

Die zwei neu geschaffenen Rentenversicherungsgesetze beruhen auf einer durchschnittlichen Prämie. Das Anspruchssystem ist so gewählt worden, dass der Grundbetrag in niedrigen Klassen den wesentlichen Bestandteil der Rente darstellt, wodurch die Thesaurierung geringer wird. Das Verhältnis des Grundbetrages zum Steigerungsbetrag ist nicht so ungünstig für die künftig eintretende Generation, dass die Versicherung bei Privatanstalten bedeutend billiger sein könnte. In der Verzinsungsfrage ist die Annahme eines veränderlichen Zinsfusses charakteristisch. Sowohl in der Arbeiterversicherung sowie auch in der Pensionsversicherung der Privatangestellten ist die Steigerung der Löhne mit dem Alter berücksichtigt worden, im Gegensatz zur reichsdeutschen und österreichischen Versicherung. Die Aufrechterhaltung der Ansprüche, die freiwillige Fortsetzung der Versicherung und ausserdem die Gegenseitigkeit zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern, welche sich bei Übertritten der Versicherten Beträge überweisen müssen, macht den Verfall der Ansprüche beim Austritt aus der Versicherung in weitem Masse illusorisch. Dadurch, dass sie nicht auf den Gewinn der ausscheidenden Versicherten rechnet, ist der

sozialpolitische Charakter der Versicherung erhöht worden.

In der Diskussion über das Gesetz und bei der Durchführung wurde unter dem Einfluss von österreichischen Entwürfen eine steigende Prämie gefordert, welche die Anfangslasten der Versicherung vermindert und zu einer geringen Thesaurierung führt. Während vom mathematischen Standpunkte aus gegen steigende Prämien nichts einzuwenden ist, erheben sich grosse Bedenken vom praktischen Standpunkte aus, und es ist nach Ansicht von Professor Schönbaum darauf zu achten, dass die Erhöhung der Beiträge ohne gleichzeitige Änderung der Ansprüche stets zu Unzufriedenheiten führen wird. Auch darf die Prämie nicht über ein bestimmtes Mass hinaussteigen, damit sie für die neu eintretenden jungen Jahrgänge nicht unerträglich oder nicht teurer als bei einer Privatversicherung wird.

Der Staatszuschuss ist mit festen Beträgen ohne Rücksicht auf die Höhe der Rente und die Versicherungsdauer bemessen.

Die mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten werden in einem der nächsten Hefte der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker erscheinen.

Ein Bankett im Restaurant Parc des Eaux-Vives mit nachheriger Besichtigung des internationalen Arbeitsamtes beschlossen die schöne Tagung in Genf.

Leider erscheint das diesjährige Heft infolge verschiedener Umstände später als gewöhnlich. Wir werden uns aber bemühen, in der Folgezeit unser Heft wenn immer möglich schon im Juni zu veröffentlichen.

Zum Schlusse unserer Berichterstattung möchten wir nicht unterlassen, auch dieses Jahr wieder allen Vereinigungen und Schriftfreunden, die uns ihre Hefte und Arbeiten übersandten, unseren herzlichen Dank auszusprechen. Ganz besonderer Dank gebührt unserem Bibliothekar, Dr. W. Friedli, für seine grosse Mühe, der er sich zum richtigen Ausbau unserer Bibliothek sowie auch zur alljährlichen Bearbeitung der literarischen Rundschau unterzieht. Auch seinen Mitarbeitern sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt.